
1967/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 13.10.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

der Abgeordneten Melanie Erasim,
Genossinnen und Genossen

betreffend: Tourismuskasse - Aus- und Weiterbildung

Die derzeitige Corona Krise stellt Tourismusbetriebe vor finanziell schwierige Herausforderungen. Die Branche ist in ihren Betroffenheiten und Möglichkeiten aktuell sehr unterschiedlich aufgestellt. Hotels in allen Preiskategorien mit Saison- und ganzjahresbetrieb, Take-Away Lokale, Cateringanbieter, ländliche Wirtshäuser und Nobelrestaurants stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Ein Schicksal teilen aber alle Betriebe: im Normalfall ist die Eigenkapitalquote gering und Branchenvertreter*innen haben bereits öffentlich kundgetan, dass Urlaubsrückstellungen krisenbedingt als belastend wahrgenommen werden. Zugleich waren und sind tausende Tourismusmitarbeiter*innen von Arbeitslosigkeit betroffen. Dennoch wird aus der Branche ein hoher Fachkräftebedarf medial kommuniziert. Die Branche kämpft, aufgrund der instabilen Rahmenbedingungen und des Arbeitskräftebedarfs anderer Branchen, mit erheblichen Schwierigkeiten Mitarbeiter*innen zu lukrieren.

Eine Tourismuskasse (TUAK) würde branchenspezifische langfristige Lösungen schaffen. Sie soll einerseits ein Instrument zur Abwicklung von Urlaubs- und Abfertigungsansprüchen sein. Andererseits kann sie – je nach Ausgestaltung- auch Modelle der Aus- und Weiterbildung und der Saisonverlängerung enthalten.

Gerade die Tourismusbetriebe mussten, pandemiebedingt, eine hohe Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmer*innen verzeichnen. Als Konsequenz dieser Abwanderung ist aktuell ein ausgeprägter Facharbeiter*innenmangel innerhalb der Branche vorherrschend. Dies zeigt, wie wichtig die Weiterbildung der Arbeitnehmer*innen ist und wie sehr Betriebe von der Aus- und Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer*innen profitieren. Im Rahmen der TUAK könnte der Bereich der Aus- und Weiterbildung

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

zwischen den Saisonen bzw. die Vermittlung und Abwicklung von externen Ausbildungsangeboten organisiert werden.

Die unterfertigen Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf, der die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten durch die TUAK ermöglicht und der unter Einbindung der zuständigen Sozialpartner und Expert*innen, so rasch wie möglich erstellt werden soll, vorzulegen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Tourismusausschuss vorgeschlagen.